

Samtgemeinde Schöppenstedt  
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

<p><b>öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/022</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------

vom **29.10.2009**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 19:12 Uhr bis 20:25 Uhr

**Anwesend sind:**

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens  
Kurt Bauch  
Michael Baxmann  
Knut Gödecke  
Peter Haller  
Peter Mohr  
Hilmar Nagel  
Edmund Schiewer  
Bernhard Schmidt  
Carola Trussner  
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers  
Ernst-Henning Jahn  
Michael Kahl  
Hubert Piper  
Dirk Rautmann  
Rolf-Christian Schrader  
Klaus Singelmann  
Margret von Langendorff  
Hans-Otto Waupke  
Jan Willeke

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher  
Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

**Vorsitz: Jürgen Ahrens**

**Es fehlen:**Gruppe SPD / Grüne

Rüdiger Bobka  
 Michael Gödecke  
 Karl-Heinz Mühe  
 Heinrich Ringel

Gruppe CDU / FDP

Jochen Hoffmann

Besucher: 2

Pressevertreter: 1\_

**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Ahrens eröffnet unter Begrüßung der Anwesenden die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

<b>Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b>
-------------------------------------------------------------------------------------

Frau Naumann bittet den Punkt 8 vor Punkt 6 zu beraten, weil der 1. Nachtragstellenplan 2009 Bestandteil der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2009 sei. Herr Ahrens stellt die Veränderung der Tagesordnung in der vorbeschriebenen Weise fest, ohne dass sich die Reihenfolge der Protokollierung dadurch ändert.

<b>Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.08.2009</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

*Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.08.2009 wird in Form und Fassung genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Zu Punkt 4.:** 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung)

*RDS-Nr. SG 8/186 vom 21.09.2009  
SGA 8/031 vom 20.10.2009, Pt. 4 d. TO*

**Berichterstatter: Herr Singelmann**

**Beschluss:**

*Der Samtgemeinderat beschließt die siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung), wie es sich aus der Anlage 1 ergibt, jedoch mit folgender Änderung: Für die Benutzung eines Sargwagens 38 € anstelle von 20 €.*

*Bei Bestattungen auf dem anonymen Erdgrabfeld sind die Personalien auf dem Gemeinschaftsgrabmal anzubringen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Zu Punkt 5.:** Entschuldungshilfe für bedürftige Kommunen

*RDS-Nr. SG 8/190 vom 30.09.2009  
SGA 8/031 vom 20.10.2009, Pt. 5 d. TO*

**Berichterstatter: Herr Gödecke**

*Herr Rautmann zeigt auf, dass sich der Samtgemeinderat bereits seit längerem mit der Frage beschäftigt, ob die Bildung einer Einheitsgemeinde oder der Zusammenschluss mit einer anderen Samtgemeinde im Landkreis Wolfenbüttel zu spürbaren finanziellen Entlastungen führen würde. Er befürchtet, dass das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern durch einen solchen Schritt weiter zurückgehen werde, was nicht Sinn einer Strukturreform sei. Nach Untersuchungen anderer Kommunen liege der Einspareffekt im Falle der Bildung einer Einheitsgemeinde bei bis zu 100.000 €, was im Hinblick auf ein jährliches strukturelles Defizit in Höhe von rund 2 Mio. € auch keine wirkungsvolle Lösung darstelle. Für eine so „kleine“ Einsparsumme sollte nicht*

**die heutige Struktur in den Gemeinden aufs Spiel gesetzt werden. Nach der aktuellen rechtlichen Situation sehe die Gruppe CDU/FDP keine Möglichkeiten der Bildung einer Einheitsgemeinde. Herr Rautmann beantragt sodann für seine Gruppe das Wort „vorbehaltlos“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, was er weiter begründet.**

Frau Naumann entgegnet darauf, dass heute noch nicht darüber entschieden werden soll, was später umzusetzen ist. Zunächst müsse die Verwaltung vorbehaltlos ermitteln, welche Form einer evtl. Veränderung für die Samtgemeinde Schöppenstedt am zweckmäßigsten ist. Bezug nehmend auf die Beratungen in der letzten Samtgemeindeausschusssitzung (s. Punkt 5 der Niederschrift) erläutert Frau Naumann erneut die Vorteile, die sich aus dem geplanten „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ ergeben (stärkere Landesunterstützung, Kassenkreditentlastung von 75 %, Stärkung der kommunalen Ebene durch weitere Übertragung von Aufgaben mit möglicherweise auch Durchbrechung der Landkreiszugrenzen, Einräumen von mehr Zeit zur Prüfung). Sie erläutert weiter, dass die Strukturhilfen des Landes zunächst an Gemeinden gehen, die sich zusammengeschlossen haben. Hierzu zitiert sie einen Artikel von Herrn Heiger Scholz, Niedersächsischer Städtetag, der ausführlich hierzu Stellung bezieht. Frau Naumann teilt weiter mit, dass es in Niedersachsen 138 Samtgemeinden und 287 Einheitsgemeinden gebe. Sie sei sicher, dass es auch in den o.g. 287 Einheitsgemeinden noch viele ehrenamtlich Tätige gebe. Bei Bedarf könne Kontakt zu diesen Gemeinden aufgenommen werden, um entsprechend nachzufragen.

Herr Prescher fragt nach, was denn geprüft werden dürfe, wenn das Wort „vorbehaltlos“ im Beschlussvorschlag gestrichen wird. Nachdem Frau von Langendorff sich hierzu geäußert hat, interpretiert Herr Prescher die Haltung der Gruppe CDU/FDP dahingehend, dass die Bildung einer Einheitsgemeinde nicht gewollt sei, eine Fusion mit einer anderen Samtgemeinde hingegen denkbar wäre.

Herr Gödecke erläutert zunächst aus seiner Sicht, warum sich das Land Gedanken darüber mache, wie es mit den Kommunen weitergehen soll. Durch die stetig sinkenden Einwohnerzahlen in den Gemeinden stellen sich die Veränderungen dramatisch dar. Viele Niedersächsische Gemeinden wurden auch durch Fehlentscheidungen der Landesregierung in ihre heutige prekäre Finanzlage gebracht. Es sei mithin die Pflicht der Samtgemeinde, zu prüfen, in welcher Form das jetzige Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu günstigeren Konditionen gleichgehalten werden könne. Die Kosten müssen von immer weniger werdenden Menschen getragen werden.

Herr Gödecke zeigt nachfolgend auf, dass der Samtgemeinderat in der Vergangenheit diverse Konsolidierungskonzepte beschlossen habe und damit Kosten senken konnte. Das Land habe diese Bemühungen anerkannt und entsprechende Bedarfszuweisungen ge-

währt. Die Samtgemeinde selbst werde ohne fremde Hilfe nicht aus der Schuldenfalle kommen. Diese Möglichkeit bietet sich nun durch den vom Land geplanten Zukunftsvertrag. Nach seiner Ansicht fehle zur Zeit noch ein klarer Rahmen, wie die Hilfe im Detail aussehen soll. Wenn seitens der Gruppe CDU/FDP mitgetragen werden könne, dass die Verwaltung alle sich bietenden Möglichkeiten prüfen solle, dann trage seine Gruppe den von Herrn Rautmann eingebrachten Antrag mit. Weitere Debatten über mögliche Schritte sollten dann erst nach erfolgtem Auftrag an die Verwaltung bzw. nach Vorliegen der Ergebnisse geführt werden.

Herr Rautmann schildert, dass der vom Land aufgezeigte Vorschlag auch keine Problemlösung darstelle, was er ausführlich begründet. Das Haushaltsdefizit der Samtgemeinde werde trotzdem weiter bei ca. 4 Mio. € liegen. Das strukturelle Defizit würde sich wohl bei 1 Mio. € einpendeln. Positiv zu bewerten sei, dass Zinsen eingespart werden könnten. Dennoch hätte die Samtgemeinde keinen großen finanziellen Handlungsspielraum. Dies sei ein zu hoher Preis, um die Mitgliedsgemeinden zugunsten einer Einheitsgemeinde zu opfern. Herr Rautmann macht nochmals deutlich, dass er keine vorbehaltlose Prüfung mittragen könne, wenn er Vorbehalte habe.

Herr Prescher erklärt, dass er den Wortmeldungen der Gruppe CDU/FDP entnehme, dass sehr wohl eine umfassende Prüfung aller Möglichkeiten mitgetragen werde - wogegen sich kein Widerspruch ergibt - und er dann auch damit leben könne, dass das Wort „vorbehaltlos“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Herr Mohr erkennt die von Herrn Rautmann vorgetragenen Vorbehalte der Gruppe CDU/FDP an, die auch Berücksichtigung innerhalb der Prüfung und weiteren Beratung finden müssen. Er stellt fest, dass die Zeiten zu ernst seien, um diese heutige Diskussion nicht zu führen. Die durch das Land vorgesehene Begleitung hält er für nicht ausreichend, was er weiter untermauert. In vielen anderen Bundesländern seien entsprechende Leitbilder erstellt worden, was nach seiner Ansicht auch in Niedersachsen noch erfolgen sollte. Die von Herrn Rautmann dargestellten Vorbehalte müssen gemeinsam diskutiert werden (ehrenamtlich Tätige, Verwaltung und politische Gremien). Die Bürgerinnen und Bürger interessieren es später nicht, ob Vorgaben von einer Samtgemeinde oder einer Einheitsgemeinde kommen (z.B. Kindertagesstättensatzung, Friedhofsgebührensatzung usw.). Im Weiteren geht er ausführlich auf die Funktion des Ehrenamtes im Falle einer Samtgemeinde bzw. Einheitsgemeinde ein. Er unterstreicht, dass eine umfassendere Begleitung des Landes eingefordert werden müsse.

Herr Jahn verliest eine Passage aus der Begründung zur RDS SG 8/191, wo darauf hingewiesen wird, dass für das Jahr 2010 ein Rückgang der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in

Höhe von rund 20 % erwartet werden. Der kürzlich vom Land Niedersachsen beschlossene Nachtragshaushalt verfügt über ein Volumen in Höhe von ca. 2,3 Mrd. €. Die Verschuldung des Landes schlage mit 50 Mrd. € zu Buche. Daraus sei abzulesen, dass auch die finanzielle Situation des Landes schlecht sei. Das Land stelle 70 Mio. € als Entschuldungshilfe für bedürftige Kommunen zur Verfügung, damit können lediglich 6 - 7 Gemeinden unterstützt werden. Weiter würden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen. Nachfolgend unterstützt er die Ausführungen Herrn Rautmanns zum verbleibenden Schuldenstand bei der Samtgemeinde Schöppenstedt nach in Anspruchnahme einer Entschuldungshilfe des Landes. Herr Jahn erinnert an die früheren Diskussionen in den Jahren 1972 - 1974 als es im Zuge der Gebietsreform um die Bildung einer Samtgemeinde oder einer Einheitsgemeinde ging. Er kritisiert, dass die Landesregierung heute kein Gesamtkonzept für eine Gebietsreform in Niedersachsen aufstellt. Die Gebietsreform in Sachsen-Anhalt sei kein brauchbares Beispiel für Niedersachsen. Er stellt ausführlich dar, dass sich die Form einer Samtgemeinde im hiesigen Bereich in der Vergangenheit bewährt habe. Die Dinge vor Ort habe man gut in den Griff bekommen. Daher sei gut zu überlegen, ob eine Veränderung vorteilhaft wäre. Er stellt weiter dar, dass die Bereitschaft im ländlichen Raum wohnen zu bleiben größer wäre, wenn die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger nach unten gehen. Er durchleuchtet die Hintergründe für die stetig sinkenden Einwohnerzahlen und was getan werden könne, um diese Tendenz aufzuhalten. Nach seiner Ansicht seien frühere Entscheidungen (z.B. im Schulbereich, Abwasserbeseitigungskonzept usw.) auf größere Einwohnerzahlen ausgelegt gewesen. Herr Jahn stellt fest, nachdem er verschiedene mögliche Gemeindegemeinschaften im Landkreisgebiet aufgezeigt hat, dass weder die Samtgemeinde Asse noch die Samtgemeinde Sickinge mit Schöppenstedt zusammenarbeiten wollen. Als Schlussfolgerung stellt er fest, dass kaum eine Chance bestehe mit dem Angebot des Landes klarzukommen. Der Bildung einer Einheitsgemeinde werde er keinesfalls zustimmen.

Frau Naumann stellt fest, dass es ja gerade darum gehe, viele von Herrn Jahn gerade angesprochene Punkte zunächst zu prüfen. Dafür sei zunächst ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung durch den Samtgemeinderat notwendig. Sie bestätigt weiter die heute zum demografischen Wandel gemachten Ausführungen. Auch wenn im Falle der Bildung einer Einheitsgemeinde nur 50.000 oder 100.000 € eingespart werden können, sei dies schon ein Anfang. Alle Möglichkeiten, die sich bieten, müssten auch ergriffen werden. Sicher sei, dass die Bedarfszuweisungen künftig absinken werden. Das vorhandene Defizit könne hierdurch nicht in ausreichendem Maße aufgefangen werden.

Herr Gödecke erklärt, dass er Herrn Jahn dankbar für seinen Verweis auf die gesammelten Erfahrungen im Zuge der Gebietsreform von 1974 sei. Er nimmt sodann seinerseits Stellung zum demografischen Wandel und die dadurch zu erwartenden Verände-

rungen. Er hofft, dass es im Zuge des „Zukunftsvertrages für starke Kommunen“ weitere Veränderungen und Entwicklungsmöglichkeiten geben werde. Er stellt abschließend fest, dass heute bereits die Diskussion vorweggenommen wurde, die eigentlich erst folgen sollte, sobald die Prüfungsergebnisse durch die Verwaltung vorliegen.

Herr Mohr nimmt kritisch Stellung zu verschiedenen Ausführungen Herrn Jahns und gibt entsprechende Begründungen hierzu ab.

Herr Prescher unterstreicht abschließend nochmals, dass das Niedersächsische Innenministerium ab 2012 aus Finanzausgleichsmitteln - aufgestockt durch zusätzliche Landesmittel - insgesamt 70 Mio. € als Entschuldungshilfe für bedürftige Kommunen zur Verfügung stelle. Über mehrere Jahre hinweg ergebe sich dann doch ein anderes Bild, als von Herrn Jahn eben dargestellt. Der geplante Zukunftsvertrag stelle einen über diese Entschuldungshilfen hinausgehenden Rahmen dar. Die Landesregierung habe eine Analyse der Gebietsstrukturen in Auftrag gegeben, was verdeutlicht, dass auch dort gesehen werde, dass die heutigen Strukturen nicht mehr lebensfähig seien. Vorgesehen sei daneben die Stärkung der kommunalen Bereiche unter kritischer Betrachtung der Landkreise. Hier werde insbesondere bis Ende 2010 geprüft, ob eine Verlagerung bestimmter Aufgaben von Kreis auf Kommunalebene machbar sei. Herr Prescher stellt sodann fest, dass zur Zeit vieles angeschoben werde, woran sich die Samtgemeinde beteiligen sollte. Es gelte zu agieren, und nicht zu reagieren. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt Herr Ahrens unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

***Der Samtgemeinderat befürwortet die Prüfung aller Voraussetzungen, wie sie in der Anlage zur RDS-Nr. SG 8/190 dargelegt und zur Erlangung einer Entschuldungshilfe für bedürftige Kommunen erforderlich sind.***

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Zu Punkt 6.: 3. Nachtragshaushaltssatzung, 3. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragsstellenplan 2009</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

RDS-Nr. SG 8/191 vom 06.10.2009  
SGA 8/031 vom 20.10.2009, Pt. 4 d. TO

**Berichterstatter: Herr Prescher**

**Beschluss:**

*Der Samtgemeinderat beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der der Ratsdrucksache Nr. SG 8/191 vom 06.10.2009 beigefügten Fassung.*

*Danach*

1. a) *erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 1.080.800 €,*  
 b) *erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 13.746.700 €;*
2. *vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 5.600 €.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Nein 7 Enthaltung 3**

**Zu Punkt 7.: 4. Nachtragshaushaltssatzung und 4. Nachtragshaushaltsplan 2009**

*RDS-Nr. SG 8/192 vom 06.10.2009*  
*SGA 8/031 vom 20.10.2009, Pt. 7 d. TO*

**Berichterstatter: Herr Prescher**

**Beschluss:**

*Der Samtgemeinderat beschließt die 4. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der der Ratsdrucksache Nr. SG 8/192 vom 06.10.2009 beigefügten Fassung.*

*Danach vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 869.000 € auf je 773.800 €.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Nein 7 Enthaltung 3**

**Zu Punkt 8.: 1. Nachtragsstellenplan 2009**

*RDS-Nr. SG 8/184 vom 16.09.2009*  
*SGA vom 20.10.2009, Pt. 9 d. TO*

**Berichterstatter: Herr Rautmann**

**Beschluss:**

*Dem 1. Nachtragsstellenplan 2009 wird in der der RDS-Nr. SG 8/184 beigefügten Fassung zugestimmt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Zu Punkt 9.: Anfragen und Mitteilungen</b>
-----------------------------------------------

<b>Zu Punkt 9.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder</b>
----------------------------------------------------------------

<b>Zu Punkt 9.1.1.: Windenergie</b>
-----------------------------------------

Herr Rautmann teilt mit, dass er gehört habe, dass es neue Beratungen geben solle, im Bereich Gevensleben/Watenstedt weitere Windkraftanlagen zu errichten. Er fragt nach, ob der Verwaltung hierüber etwas bekannt sei.

Frau Naumann verneint die Anfrage von Herrn Rautmann, sagt aber zu, entsprechende Erkundigungen einzuholen.

<b>Zu Punkt 9.1.2.: Beginn der Ratssitzungen</b>
------------------------------------------------------

Im Hinblick auf die heute nicht erstmals eingetretene Verzögerung bittet Herr Gödecke die Mitglieder der Gruppe CDU/FDP künftig um pünktliches Erscheinen zu den angegebenen Terminen der Ratssitzungen.

Herr Rautmann zeigt auf, dass dies nur dann sichergestellt werden könne, wenn künftig die Niederschriften über die Sitzungen des Samtgemeindeausschusses verschickt werden anstatt diese zu den Fraktionssitzungen hinzulegen. Ansonsten sei die Zeitspanne bis zur Ratssitzung zu knapp, um das Protokoll des Samtgemeindeausschusses aufarbeiten zu können.

Nachdem Frau Naumann den Ablauf der Erstellung einer Niederschrift aufgezeigt hat, erinnert sie an entsprechende Stundenreduzierungen im Vorzimmer, sodass eine noch schnellere Bearbeitung dort kaum möglich sei. Außerdem könnten die Mitglieder

des Samtgemeindeausschusses in den Fraktionen Bericht erstatten, um zügiger voranzukommen.

Nachfolgend nehmen die Herren Jahn und Mohr aus ihrer Sicht Stellung zu diesem Problemkreis.

<b>Zu Punkt 9.1.3.:</b>	<b>Flächendeckende Breitbandverkabelung</b>
-------------------------	---------------------------------------------

Herr Nagel erkundigt sich nach dem Stand der Erhebung der DSL-Versorgung im ländlichen Raum.

Frau Naumann erklärt, dass der Landkreis Wolfenbüttel auf Kreisebene hier eine entsprechende Erhebung veranlasst hat. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden seien demnächst zu einem ersten Info-Gespräch eingeladen. Seitens des Landkreises wurde ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II gestellt. Dieser wurde jedoch nicht berücksichtigt, weil es anscheinend in anderen Gebieten noch eine schlechtere DSL-Versorgung gebe als im Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt.

<b>Zu Punkt 9.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------------------------------------------------------------

Liegen nicht vor.

<b>Zu Punkt 10.: Schließung der öffentlichen Sitzung</b>
----------------------------------------------------------

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 20:25 Uhr.

<b>Zu Punkt 11.: Einwohnerfragestunde</b>
-------------------------------------------

Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-  
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann